

## 2. Möglichkeit:

Unsere sogenannte „Grüne Wiese“ (Pflegevereinfachte Gräber) möchten wir auch hier vorstellen. Diese Grabflächen werden ebenerdig zur Rasenfläche mit bodendeckenden Stauden oder Gehölzen bepflanzt und mit Rollrasen eingefasst. Jeder Grabnutzer kann sich seine Bepflanzung selbst

auswählen (es werden verschiedene Stauden angeboten). Im ersten Jahr wird der Grabhügel auch schon durch uns mit einer Wechselbepflanzung gepflegt. Danach wird dann das Grab mit der bodendeckenden Bepflanzung angelegt und bis zum Ende der Nutzungszeit durch uns gepflegt. Weiterhin gibt es auch die Möglichkeit des Abstellens von Blumenvasen und einer Schale.

Der Grabstein kann über die

Friedhofsverwaltung mit bestellt werden.

Man kann sich noch die Grabmalsform, Material (Farbe) und ein Ornament aussuchen. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird das Grab durch den Friedhof wieder entfernt.

Diese 2. Möglichkeit der Pflege/Bestattung ist ein Komplettangebot für Sarg und auch Urnenbestattungen, wo alle Lasten der Pflege und Unterhaltung dem Friedhof übertragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Pflegegebühr in Raten zu zahlen.



## Wie gehe ich mit meinem Sterben um?

Solange man jung und gesund ist, denken die Wenigsten an den eigenen Tod. In unserer Gesellschaft wird dieses Thema selten angesprochen. Aber jeder weiß, dass unser Leben begrenzt ist und keiner kennt die Stunde des Todes. Es ist also wichtig, über dieses Thema zu sprechen. Man kann zu Lebzeiten schon alles, was mit der eigenen Bestattung zusammenhängt, klären. Für die Angehörigen ist es bei Eintreten des Todes dann einfacher, wenn sie wissen, wie man sich seine eigene Bestattung vorgestellt hat. Reden über die Bestattung hilft allen.

### Was kann man alles regeln:

- Welche Bestattungsart kommt für mich in Frage?
- Welches Grab möchte ich und meine Angehörigen?
- Wie soll die Trauerfeier ablaufen?
- Welches Bestattungsinstitut soll die Bestattung durchführen?
- Wie soll der Sarg beschaffen sein?
- Blumenschmuck, Trauerkaffee usw.

Diese ganzen Fragen kann man bei Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages schon mit festlegen. Danach kann man auch schon die ganze Bestattung bezahlen - Kosten für Bestatter und Friedhof. „Insbesondere aufgrund der häufiger werdenden Gewährung von Sozialhilfeleistungen an alte Menschen gewinnt die Bestattungsvorsorge mehr an Bedeutung. Bestatter bieten in eigener Verantwortung und über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG Bestattungsvorsorge Treuhandverträge an. Bei dieser Möglichkeit kann auch die Anerkennung des vorgesorgten Betrages als Schonbetrag gegenüber der Inanspruchnahme durch den Sozialhilfeträger erreicht werden. Allerdings ist hier die Handhabung der jeweiligen Sozialämter bei der Anerkennung von Höchstbeträgen unterschiedlich und es wird empfohlen, dass sich Interessenten vor Abschluss beim zuständigen Sozialamt informieren.“  
Auszug aus Rundschreiben des Regionalkirchenamtes Chemnitz 07.05.2013  
Für die Beratung können Sie sich an einen Bestatter Ihrer Wahl wenden und zu Friedhofsfragen an uns in der Friedhofsverwaltung.

## Was kostet eine Bestattung:

Im Folgenden werden wir die verschiedenen Grabarten im Kostenvergleich darstellen, laut Friedhofsgebührenordnung von 2023.

Reihengrab: - 1.460,00 € für eine Erdbestattung bzw. 1.230,00 € für eine Urnenbeisetzung incl. Bestattungsgebühr und Nutzungsgebühr ohne Erstbepflanzung

Pflegevereinfachte Gräber:  
- 3.610,00 € für eine Erdbestattung  
- 3.080,00 € für eine Urnenbeisetzung incl. Bestattungsgebühr, Nutzungsgebühr, Bepflanzung und Pflege für 20 Jahre, ohne Grabstein

Einzelwahlgrab: - 1.910,00 € für eine Erdbestattung  
1.680,00 € für eine Urnenbeisetzung alles ohne Pflege incl. Bestattungsgebühr und Nutzungsgebühr

Doppelgrab: - 2.430,00 € für eine Erdbestattung incl. Bestattungsgebühr und Nutzungsgebühr

Urnengemeinschaftsgrab / Baumgrab  
- 3430,00 € pro Urnenbeisetzung incl. Bestattungsgebühr, Nutzungsgeb. und Grabpflege mit Grabmal

Zu unseren Kosten kommen noch die Kosten des Bestattungsinstitutes dazu, wobei da die Kosten für eine Einäscherung höher sind als bei einer Sargbestattung. Eine Urnenbeisetzung ist dann insgesamt nicht mehr die preiswerteste Beisetzung.

Für eine genaue Beratung zu unseren Kosten und möglichen Zuschüssen durch die Sozialämter können Sie gern einen Termin in unserer Friedhofsverwaltung vereinbaren.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

[www.friedhofsverbund-cranzahl.de](http://www.friedhofsverbund-cranzahl.de)

Ihr Friedhofsverwalter Daniel Heß

Friedhofsverwaltung Cranzahl Tel:037342/14847  
Dorfstraße 72 info@friedhofsverbund-cranzahl.de  
09465 Sehmatal-Cranzahl

# Die Friedhöfe im Friedhofsverbund Cranzahl



Oberwiesenthal



Bärenstein



Cranzahl



Hammerunterwiesenthal



Jöhstadt



Grumbach



Schmalzgrube

Informationsflyer zu den Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen Bärenstein, Cranzahl, Grumbach, Jöhstadt, Schmalzgrube, Oberwiesenthal und Hammerunterwiesenthal.

## Vorstellung des Friedhofsverbundes

Liebe Friedhofsbesucher,

mit diesem Infoblatt möchten wir die Friedhöfe in unserem Verbund etwas näher vorstellen.

Die Friedhofsverwaltung Cranzahl bewirtschaftet und verwaltet die Friedhöfe die zum Friedhofsverbund Cranzahl gehören.

Auf allen Friedhöfen gilt die gleiche Gebührenordnung. Im Laufe der Zeit hat sich die Bestattungskultur in unserem Lande sehr verändert und auch die Arbeitswelt ist anders geworden. Darauf möchten wir als Friedhofsverwaltung eingehen und haben unsere Angebote entsprechend der neuen Voraussetzungen angepasst.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die Bestattungsmöglichkeiten, Grabpflegearten, Bestattungskosten und die Vorsorge vorstellen.

Für ausführliche Beratungsgespräche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und kommen gern auch auf den jeweiligen Friedhof.

*Auszug aus den Friedhofsordnungen:*  
§ 1

Leitung und Verwaltung des Friedhofes

(1) Der Träger der Friedhöfe ist die Evangelisch-Lutherische Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl:

(2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Himmelfahrtskirchgemeinde Cranzahl.

(3) Die Verwaltung des Friedhofes richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.

(4) Aufsichtsbehörde ist das Regionalkirchenamt Chemnitz.

§ 2

Benutzung des Friedhofes

(1) Der jeweilige Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der entsprechenden Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Auf den Friedhöfen in unserem Verbund können alle Personen bestattet werden, egal ob oder welcher Religion sie angehören. Es können ebenso Angehörige aus anderen Orten bei uns bestattet werden.



## Welche Grabart ist für uns die Richtige?

Auf unseren Friedhöfen gibt es zwei verschiedene Grabarten mit jeweiligen Untergruppen. Die erste Überlegung ist - wie lange möchte ich als Angehöriger das Grab pflegen. Das normale Grab, das Reihengrab, hat eine Nutzungszeit von 20 Jahren laut Sächsischem Bestattungsgesetz.

Wenn man dagegen ein Wahlgrab nutzt, kann man es nach Ablauf der gesetzlichen Nutzungszeit weiter verlängern und es verschwindet nicht.

Hier nun die Beschreibung der Grabarten:

**Reihengrab:**

- die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, danach wird die Grabstätte aufgelöst und eingeebnet
- die Vergabe der Grabstellen erfolgt der Reihe nach
- es darf jeweils nur ein Sarg oder eine Urne beigesetzt werden
- die Bepflanzung und das Bestellen eines Grabmals erfolgt durch die Angehörigen - auch die Gewährleistung der Standsicherheit des Grabmales



**Wahlgrab:**

- die Nutzungszeit beträgt mindestens 20 Jahre, danach kann die Grabstelle verlängert werden
- die Grabstelle kann selbst ausgewählt werden (je nach Verfügbarkeit)
- es dürfen 1 Sarg und 1 Urne oder 2 Urnen beigesetzt werden
- die Bepflanzung und das Bestellen eines Grabmals erfolgt durch die Angehörigen - auch die Standsicherheit des Grabmales



## Urnengemeinschaftsgrab / Baumgrab:

- die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, danach wird die Grabstätte aufgelöst
- es wird jeweils nur eine Urne beigesetzt werden
- der Partner kann an gleicher Stelle auch beigesetzt werden
- die Bepflanzung und das Bestellen eines Grabmals erfolgt durch die Friedhofsverwaltung - auch die Gewährleistung der Standsicherheit des Grabmales



## Wahlgrab / Partnergrab:

- die Nutzungszeit beträgt mindestens 20 Jahre, danach kann die Grabstelle verlängert werden
- die Grabstelle kann selbst ausgewählt werden (je nach Verfügbarkeit)
- es dürfen 2 Särgen oder 2 Urnen beigesetzt werden
- die Bepflanzung und das Bestellen eines Grabmals erfolgt durch die Angehörigen - auch die Standsicherheit des Grabmales



## Wer pflegt mein Grab später?

Diese Frage wird mir oft gestellt. Manche möchten ihren Angehörigen später keine Last auferlegen und gehen deswegen auf eine anonyme Bestattungsfläche in einer Stadt. Aber Angehörige benötigen zu ihrer Trauerbewältigung einen Ort, wo sie Blumen niederlegen können und selbst zur Ruhe kommen können.

Um diese Angst zu nehmen, bieten wir zwei verschiedene Möglichkeiten an:

### 1. Möglichkeit:

Für alle Reihen und Wahlgräber auf unseren Friedhöfen bieten wir eine weitere Möglichkeit an: Die Grabstätte kann ab einem frei wählbaren Zeitpunkt bis zum Ende der Liegezeit durch den Friedhof gepflegt werden. Man kann die ersten Jahre nach der Bestattung das Grab noch selbst pflegen und wenn man es aus gesundheitlichen oder auch anderen Gründen nicht mehr selbst erledigen kann, kann man das Grab vom Friedhof weiter pflegen lassen.

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine

pflegevereinfachte Grabpflege mit bodendeckender Bepflanzung über die restliche Nutzungszeit. Dafür gibt es verschiedene Bodendeckerpflanzen zur Auswahl (unterschiedliche Farben und Blütezeiten). Man hat dabei auch weiterhin die Möglichkeit, in der Mitte der Grabstätte Blumen oder auch eine Pflanzschale abzustellen. Näheres können Sie bei uns erfragen.

